

INHALT:

AK Forderungen an KandidatInnen zur EP-Wahl	1
Kommentar: JA zur EP-Wahl	3
Statistik in der EU	4
Ergebnisse des EU-Frühjahrs-gipfel	5
Unternehmensverantwortung und Menschenrechte	7
Neues vom EuGH	9
Globalisierungsfonds – erster Antrag aus Österreich	10
ACTA-Verhandlungen.....	11
AK Veranstaltungen	14

EDITORIAL

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Das demokratische Highlight des ersten Halbjahr 2009 steht vor der Tür: die Wahl zum Europäischen Parlament. Die AK hat das zum Anlass genommen, Forderungen an die KandidatInnen zur EP-Wahl für ein soziales und arbeitnehmerInnenorientiertes Europa zu richten. Diese stellen wir auch Ihnen nachfolgend vor. Wichtig ist aber zweifellos, die BürgerInnen dazu zu motivieren, die Möglichkeit zur Mitbestimmung der zukünftigen Politik des EP zu nutzen und zur Wahl zu gehen. Dazu ein Aufruf von Melitta Aschauer. Besonders freuen wir uns diesmal, Ihnen die verdienstvolle Tätigkeit einer Kollegin, der AK-Statistikexpertin Margit Epler, bei Eurostat zu präsentieren (S.4). Und, last but not least, ein Hinweis in ureigenster Sache: die AK Wahlen finden in Wien von 5.-18.Mai 2009 statt. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, Ihre Interessenvertretung durch ihre Stimmabgabe zu stärken! Wie immer viel Spaß beim lesen wünscht

Ihr AK Redaktionsteam ♦

FORDERUNGEN DER AK AN DIE KANDIDATINNEN ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Im Jahr 2009 stehen für Europa wichtige Weichenstellungen bevor. Am 7. Juni wird das Europäische Parlament neu gewählt und anschließend die künftige Kommission ernannt. Die AK fordert die KandidatInnen zu europäischen Positionen auf, die der Stärkung der sozialen Dimension einen zentralen Stellenwert sichern. Wir erwarten von den Abgeordneten zum Europäischen Parlament, dass sie sich über die parlamentarische Begutachtung hinaus aktiv für eine Neuausrichtung der Politik der Europäischen Union einsetzen.

Soziale Dimension stärken, Beschäftigung sichern

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat gravierende Auswirkungen auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Gleichzeitig sind wichtige Maßnahmen zum Schutz von Sozial- und Lohndumping noch offen. Mit dem Abschluss der Leiharbeitsrichtlinie, den Nachbesserungen bei der Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat und der ersten Lesung zur Arbeitszeitrichtlinie sind wichtige Schritte gelungen, um europaweit Mindeststandards zum Schutz der ArbeitnehmerInnen festzulegen. Darüber hinaus sind aber weitere Schritte zur Stärkung des Europäischen Betriebsrates zu setzen. Die AK unterstützt die Vorschläge der erneuerten Sozialagenda, gemeinsame EU-Mindestvorschriften im Bereich des Arbeitsrechts und Initiativen zum Thema Qualität der Arbeit, da bei diesem Thema – im Unterschied etwa zu angebotsorientierten Konzepten wie Employability, Making Work Pay oder Flexicurity – die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt steht. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung des ArbeitnehmerInnenschutzes (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz).

Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping

Insbesondere nach dem Ende der Übergangsfristen mit den neuen

Mitgliedsländern werden die Möglichkeiten und Anreize, sich durch Lohn- und Sozialdumping einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, wesentlich größer. Für ArbeitnehmerInnen, die bei grenzüberschreitender Tätigkeit von Unternehmen eingesetzt werden, sollen grundsätzlich die gleichen Arbeitsbedingungen wie für inländische ArbeitnehmerInnen gelten.

In Österreich sind die rechtlichen Grundlagen für eine Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen entsandter ArbeitnehmerInnen zu schaffen und die Kontrollbehörden mit entsprechenden Ressourcen auszustatten. Dazu gehört jedenfalls die praktisch wirksame Umsetzung der Entsenderichtlinie.

Eine europaweite Regelung der grenzüberschreitenden Zustellung von Schriftstücken von Verwaltungsbehörden und der Vollstreckung von Verwaltungsentscheidungen ist herzustellen.

Neue Grundlagen für die Judikatur des Europäischen Gerichtshofs

In einigen Urteilen der jüngsten Zeit hat der EuGH die Binnenmarktfreiheiten über ArbeitnehmerInnenschutz und soziale Grundrechte gestellt. Die AK unterstützt die Forderung des EGB nach einem „Protokoll für den sozialen Fortschritt“. Darin soll festgelegt werden, dass (sozialen) Grundrechten Priorität gegen-